

Zulassungsgesuch leitende Prüfer

(Version vom 4. Januar 2020)

A. Angaben zum leitenden Prüfer:

Name und Vorname:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort/Nationalität:	
Privatadresse:	
Geschäftsadresse:	
Direktwahl Geschäftsnummer:	
Mobile-Nummer:	
E-Mail-Adresse:	

B. Zulassungsvoraussetzungen:

Die Voraussetzungen der Zulassung für leitende Prüfer finden sich in Art. 43k FINMAG und Art. 13 AOV.

Alle nachfolgenden Voraussetzungen müssen für die Zulassung als leitender Prüfer erfüllt sein. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf Art. 45 FINMAG und bitten Sie, die folgenden Punkte wahrheitsgemäss zu bestätigen:

Ja, ich verfüge über eine Zulassung der RAB als Revisor nach Art. 5 RAG.

RAB-Nummer: _____

Ja, ich verfüge über das nötige Fachwissen und die nötige Berufserfahrung für die Zulassung zur Prüfung im Bereich der Aufsichtsorganisationen und kann bestätigen, dass ich:

a. über eine Berufserfahrung von fünf Jahren in der Erbringung von Prüfdienstleistungen im Bereich von Art. 84 FINIV verfüge;

b. 200 Prüfstunden im Bereich von Art. 84 FINIV absolviert habe;

c. acht Stunden Weiterbildung im Bereich von Art. 84 FINIV innerhalb eines Jahres vor der Einreichung des Zulassungsgesuchs vorweisen kann.

Ja, mir ist bewusst, dass ich nach der Zulassung weiterhin über das nötige Fachwissen und die nötige Praxiserfahrung verfüge, wenn ich den Nachweis erbringe, dass ich:

a. 100 Prüfstunden im Bereich nach Art. 84 FINIV in den letzten vier Jahren absolviert habe;

b. acht Stunden Weiterbildung pro Jahr im Bereich nach Art. 84 FINIV absolviert habe.

Ich verfüge bereits über eine Zulassung im Aufsichtsbereich nach Art. 11a Abs. 1 Bst. a-c RAV oder eine Zulassung als Revisionsexperte nach Art. 4 RAG, die mich auch zur Prüfung im Bereich der Aufsichtsorganisationen ermächtigt.

Präzisierungen zur bereits erteilten Zulassung: _____

C. Zusatzangaben zur Erfahrung und der Anzahl der Prüfstunden :

Nach Art. 14 Abs. 1 AOV muss ein leitender Prüfer über fünf Jahre Berufserfahrung verfügen, 200 Prüfstunden absolviert haben sowie eine Weiterbildung von 8 Stunden nachweisen können, alles in Bezug auf den Bereich nach Art. 84 FINIV (FINIG, GwG, FIDLEG, KAG)¹.

1. Berufserfahrung

Angaben zu Prüfmandaten im Bereich des FINIG, GwG, FIDLEG und KAG :

Datum Beginn Prüftätigkeit :	
Anzahl Berufsjahre als Prüfer :	
Tätigkeitsfelder als Prüfer:	<input type="checkbox"/> FINIG <input type="checkbox"/> GwG <input type="checkbox"/> FIDLEG <input type="checkbox"/> KAG

2. Prüfstunden

Angaben zu den Prüfstunden im Bereich des FINIG, GwG, FIDLEG und KAG :

Anzahl Prüfstunden:	
Anzahl durchgeführte Prüfmandate :	
Anzahl der geprüften Finanzintermediäre / Finanzinstitute :	

Notwendige Beilagen :

- Datierete und unterschriebene Kopie des Identitätsausweises, des vollständigen Lebenslaufs und der Bestätigung einer abgelegten 8-stündigen Weiterbildung innerhalb der vergangenen 12 Monate.
-

1 Übergangsbestimmung: Berufserfahrung und Prüfstunden, die leitende Prüfer bei Finanzintermediären nach Art. 2 Abs. 3 GwG im Bereich des GwG und im Bereich der Verhaltensregeln nach Art. 3 Abs. 2 Bst. c KAG in der Fassung vom 28. September 2012 absolviert haben, können ihrem Zulassungsgesuch bis am 31. Dezember 2022 angerechnet werden.

D. Selbsterklärung:

Ich deklariere mit der Unterzeichnung und Einreichung des vorliegenden Gesuches, dass:

- mir die rechtlichen Pflichten bekannt sind und ich sie jederzeit einhalten werde;
- ich im Zusammenhang mit meiner beruflichen Tätigkeit nicht in ein hängiges oder abgeschlossenes Zivil-, Straf- und/oder Verwaltungsverfahren involviert bin, einen guten Ruf genieße sowie für die tadellose Ausübung meiner Tätigkeit garantieren kann;
- alle erteilten Auskünfte im vorliegenden Zulassungsgesuch sowie in dessen Beilagen vollständig sind und der Wahrheit entsprechen;
- ich die OSFIN unverzüglich über Änderungen zu den erteilten Auskünften benachrichtigen werde.

Gestützt auf die vorangehenden Auskünfte ersuche ich die OSFIN um Erteilung der Zulassung als leitender Prüfer nach Art. 12 Abs. 2 AOV.

Ort und Datum:

Rechtsgültige Unterschrift: